

Merkblatt zum Antrag auf Zulassung zum Promotionsprogramm der Kunsthochschule für Medien Köln

Der Promotionsausschuss bittet, unter Berücksichtigung der in der Promotionsordnung niedergelegten Voraussetzungen, Folgendes zu beachten.

Ein Antrag sollte enthalten:

- Ein informelles Anschreiben, das die Bitte um Zulassung zum Promotionsstudium an der Kunsthochschule für Medien Köln zum Ausdruck bringt und auf die beigelegten Unterlagen verweist.
- Einen ausführlichen und unterschriebenen Lebenslauf, der besonders die Hochschulausbildung und eventuelle nachgelagerte wissenschaftliche und/oder künstlerische Aktivitäten detailliert.
- Ein Exposé des geplanten Promotionsprojektes (etwa 3-4 Seiten), aus dem das wissenschaftliche Umfeld sowie die forschungsleitenden Hypothesen und Methoden hervorgehen.
- Einen Arbeitsplan (etwa zwei Seiten). Der Arbeitsplan muss zusätzlich eine Aussage über Art und Umfang der technisch-organisatorischen Kapazitäten der Hochschule enthalten, die das Promotionsprojekt in Anspruch nimmt. Bei größeren Vorhaben in diesem Bereich empfiehlt es sich, das Promotionsprojekt vorher mit den zuständigen Stellen der Hochschule abzustimmen und eine entsprechende Stellungnahme beizulegen.
- Eine schriftliche und unterschriebene Stellungnahme des Betreuers / der Betreuerin der Promotion an der Kunsthochschule für Medien, aus der hervorgeht, dass der Betreuer / die Betreuerin die Verantwortung für dieses Projekt übernimmt.

Der Ausschuss behält sich vor, um weitere Unterlagen zu bitten. Die benannten Papiere werden erbeten entsprechend der Neufassung der Promotionsordnung der Kunsthochschule für Medien Köln vom 20. Mai 2016, die auf Anforderung erhältlich oder auf der Homepage der KHM abrufbar ist.

Stand: Oktober 2018